

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2021

Beschaffung von Luftreinigungsgeräten - Ergebnis der Ermittlung des Gerätebedarfs und damit verbundene Kostenmehrung

Der Gemeinderat hat mit knapper Mehrheit beschlossen, die Beschaffung von Luftfilteranlagen für die Grundschule weiter durchzuführen. Die Ausschreibung soll umgehend erfolgen.

Windenergie im Hofoldinginger Forst - Grundsatzbeschluss zur Realisierung eines Windparks im Hofoldinginger Forst

Der Gemeinderat nimmt

- die Ergebnisse der Untersuchungen zu den ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen eines Bürgerwindparks im Hofoldinginger Forstes sowie
- die Äußerungen, Anregungen und Bedenken der Bürger in den verschiedenen Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich im Bereich des Hofoldinginger Forstes einen Windpark zu errichten. Voraussetzung dazu ist, dass auch die Zweitgutachten zur Wirtschaftlichkeit positiv ausfallen.

Der Windpark soll im Rahmen eines Bürger-Beteiligungs-Modelles erstellt und betrieben werden.

Windenergie im Hofoldinginger Forst - Gründung einer Projekt- und Betreibergesellschaft

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gemeinsam mit den Gemeinden Aying und Otterfing eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Windenergie Hofoldinginger Forst GmbH mit dem Sitz in Sauerlach zu gründen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 €.

Die Gemeinde Sauerlach wird sich mit einem Drittel also 10.000 € beteiligen.

Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt die Gründung vorzunehmen.

Altes Rathaus Innenbereich - Bauantragsunterlagen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die aktuellen Planungen zum Innenraum des alten Rathauses freizugeben und beauftragt die Verwaltung die Bauantragsunterlagen einzureichen. Der Gemeinderat wird über den Fortgang des Baugenehmigungsverfahrens informiert.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN - Radwegeverbindungen und ihre Beschilderung verbessern

Die vorhandene Beschilderung der Radwegeverbindungen soll zukünftig auf relevante Ziele im Ort oder in der Umgebung hinweisen. Außerdem soll überprüft werden, ob die Beschilderung in Blickrichtung der ankommenden RadfahrerInnen gut erkennbar ist.

Die Radwegeverbindungen sollen dementsprechend ausgebaut werden, dass an Übergängen zwischen Fahrbahn und Gehweg das Sturzrisiko durch hoch oder schräg zur Fahrbahn stehende Schwellen baulich vermindert werden soll.

Das Geld für diese Maßnahmen wird im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinbedarfsfläche Kinderbetreuung Reißerweg - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu ändern und eine Gemeinbedarfsfläche von ca. 4000 qm mit der Zweckbindung „Kinderbetreuung“ im Bereich der Ostseite des Reißerweges in Sauerlach aufzunehmen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemeinbedarfsfläche Kinderbetreuung Reißerweg, wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Bebauungsplan Nr. 82 - Kindergarten Reißerweg - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich angrenzender Bebauung, westlich des Reißerwegs und östlich angrenzend an ein Teilstück des Flurstücks 491, Gemarkung Sauerlach, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: FI.Nr. 488/1, 488 Gemarkung Sauerlach
im Westen: FI.Nr. 491 Gemarkung Sauerlach
im Osten: FI.Nr. Teilstück aus 378, 377/4 Gemarkung Sauerlach
im Süden: FI.Nr. Teilstück aus 368, 492 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

FI.Nr. Teilstück aus 368, 490, Teilstück aus 378, Teilstück aus 491 Gemarkung Sauerlach

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Sondergebiet für Kinderbetreuung.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Grundstücken zur Kinderbetreuung
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 82 – Kindergarten Reißerweg.

Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Architekturbüro für die Ausarbeitung auszuwählen und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Sauerlach - Satzung zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zur Ortsgestaltung der Gemeinde Sauerlach vom 28.04.2020

Der Gemeinderat erließ mit seiner Stimmenmehrheit folgende Satzung:

Die Gemeinde Sauerlach erlässt auf Grund von Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung folgende

Satzung zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zur Ortsgestaltung der Gemeinde Sauerlach vom 28.04.2020

Der Punkt 12.1 wird um folgenden Satz ergänzt:

Nicht zulässig sind Hecken mit den Arten Stechfichte, Kirschlorbeer/Lorbeerkirsche, Lebensbäumen/Thuja, Scheinzypressen, sowie anderen fremdländischen immergrünen Arten.

Der Punkt 12 erhält folgenden neuen Unterpunkt:

12.4 In Gebieten, in denen es für das Straßen- und das Ortsbild oder für den Lärmschutz oder die Luftreinhaltung bedeutsam oder erforderlich ist dürfen auf den nicht überbaubaren Flächen der bebauten Grundstücke vorhandene Bäume mit einem Stammumfang von 100 cm und größer, gemessen 1,00 m über dem Erdboden nicht beseitigt oder beschädigt werden. Kappungen der Baumkronen und Abgrabungen im Wurzelbereich sind unzulässig. Birken und Fichten sind hiervon ausgenommen.

Bei Baumaßnahmen sind die Bäume gemäß DIN 18920 ("Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen") zu schützen. Schnittmaßnahmen sind fachgerecht durchzuführen. Das genannte Regelwerk kann in der Gemeinde (Amt für Umwelt) in der jeweils gültigen Form eingesehen werden.

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft

Gemeinde Sauerlach
Sauerlach, den 16.11.2021

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Zudem wird die Verwaltung beauftragt die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich ökologischer Anlagen und Pflege von Gärten zu verstärken.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter